



## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Ernennung Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Fellner zum Vizepräsidenten Erfindungen
- Geschäftsverteilung - Änderung: Claudia Reiter, Zuteilung RÖM 50% & Beibehaltung RIMM 50% m.W. 1. Juli 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Daniela Trenner, Zuteilung RE 70% m.W. 1. Juli 2024
- Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 1. Juli 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Anna Cailotto, Verw.Prakt. Zut. STS ab 1. Juli 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Emily Goth, Dienstantritt und Zuteilung GIMM m.W. 8. Juli 2024

### • Entscheidungen

#### - Markenrecht:

- Widerspruch nach „Aufleben“ der älteren Widerspruchsmarke im Rahmen einer Wiedereinsetzung. Zurückweisung des Widerspruchs.  
Frage der (Nicht-)Benutzung einer Marke (für Dienstleistungen der Klasse 38) durch zunächst eine natürliche Person (Widersprechender/Antragsteller) und später durch einen Verein (Antragsgegner), dessen Obmann die natürliche Person war. Die – grundsätzlich unstrittige – Benutzung der Marke durch den Verein ist dem „Obmann“ zuzurechnen, wenn/weil dieser dem Verein die Marke zur Benutzung überlassen hat.  
Im Übrigen ist die jüngere Marke „OKITALK“ (im Bereich der Klasse 38) der älteren Marke „OKITALK“ wegen vorliegender beinahe Identität verwechslungsfähig ähnlich.
- Zur Frage der erstmaligen Geltendmachung von inhaltlichen Ausführungen im Rahmen eines Widerspruchs-Rekursverfahrens (nach Aufhebung der angefochtenen Marken im Rahmen eines Kontumazverfahrens): Das erstmals erstattete Vorbringen zur mangelnden Verwechslungsgefahr und Dienstleistungsähnlichkeit verstößt gegen das Neuerungsverbot (§ 37 Abs 3 MSchG iVm. § 139 Z 3 PatG).

### • Berichte und Mitteilungen

- Totentafel
- Versetzung in den Ruhestand FOISNP Peter Hrnčir
- Abkommen von Lissabon zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen und ihrer internationalen Registrierung: Beitritt von Dschibuti
- Madrider Protokoll: Beitritt von Qatar
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Ernennung Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Fellner zum Vizepräsidenten Erfindungen**

Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Fellner wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2024 mit der Funktion des Vizepräsidenten des Österreichischen Patentamtes für den fachtechnischen Bereich ernannt. Damit ist er gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 von seiner Zuteilung sowie von seiner Bestimmung zum Vorstand der Technischen Abteilung 1A enthoben.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Claudia Reiter, Zuteilung RÖM 50% & Beibehaltung RIMM 50% m.W. 1. Juli 2024**

Mit Wirkung 1. Juli 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kmsr Mag.iur. Claudia Reiter wird - unter Beibehaltung ihrer Zuteilung zur Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster RIMM zu 50% ihrer Normalarbeitszeit (dort bleibt weiterhin die Dienstaufsicht) - der Rechtsabteilung Österreichische Marken RÖM zu 50 % ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Daniela Trenner, Zuteilung RE 70% m.W. 1. Juli 2024**

Mit Wirkung 1. Juli 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

R Mag.iur. Daniela Trenner wird - unter Beibehaltung ihrer Zuteilung zur Rechtsabteilung Österreichische Marken RÖM zu 30% ihrer Normalarbeitszeit - der Rechtsabteilung Erfindungen zu 70% ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.  
Weiters wird sie zur Stellvertreterin des Vorstands der Rechtsabteilung Erfindungen bestellt.

---

### **Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 1. Juli 2024**

#### **I. Änderung im Bereich der rechtskundigen Mitglieder**

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 des Markenschutzgesetzes 1970 iVm § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes werden mit Wirkung vom 1. Juli 2024 die nachfolgend genannten rechtskundigen Mitglieder des Patentamtes wie folgt betraut:

a) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten des nationalen Markenschutzes, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Österreichische Marken fallen:

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben (inkl. ab dem 1. Juli 2024 einlangende Widersprüche) betreffend registrierte Marken von Anmeldern und Markeninhabern mit folgenden Anfangsbuchstaben	zuständiges RKM
A, Ä, F, P, R	HR Mag. Dr. Gabriele Jagetsberger
B, N	Kmsr. Mag. Claudia Reiter
C, K, Ö, T, W, Y	HR Mag. Ing. Johann Wiplinger
D, J, U, ü, V	HR Mag. Dr. Birgit Thoma-Fried
E, X	R Mag. Manuela Rieger-Bayer
G, O, Q, Z	OR Mag. Gudrun Strasser
H, M	HR Mag. Dr. Martin Newerkla
I, L, S	HR Mag. Klaus Förster

Die hinsichtlich der Durchführung von / Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren im Zeitpunkt des Einlangens eines Widerspruchsantrags begründete Zuständigkeit bleibt von nachfolgenden Änderungen der Geschäftsverteilung unberührt. Bei Mehrfachwidersprüchen ist die im Zeitpunkt des Einlangens des ersten Widerspruchsantrags in Geltung stehende Geschäftsverteilung auch hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bearbeitung der übrigen, dieselbe Marke betreffenden Widerspruchsanträge maßgeblich.

Die einem rechtskundigen Mitglied vor seinem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Beginn einer längeren Dienstverhinderung zugeteilten und noch anhängigen Widersprüche werden vom Vorstand der Rechtsabteilung unter den verbleibenden rechtskundigen Mitgliedern der Abteilung verteilt.

b) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen betreffend den Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen gemäß Abschnitt VII des Markenschutzgesetzes in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge

1. Mag. Daniela Trenner
2. Mag. Dr. Markus Stangl.

Erscheint auf Grund eines engen Sachzusammenhanges die einheitliche Bearbeitung mehrerer getrennt eingereichter Anträge geboten, wird für all diese die Zuständigkeit des:der mit der Bearbeitung des ersteingereichten Antrages betrauten Referenten:Referentin begründet.

## II. Änderungen im Bereich der Ermächtigten Bediensteten

Ebenfalls ab 1. Juli 2024 gilt für die Ermächtigten Bediensteten der RÖM nachstehende Buchstabenaufteilung (Anfangsbuchstabe des:der Anmeldenden) gleichermaßen hinsichtlich ihrer Zuständigkeit

- für nationale Markenmeldungen,
- für die Beanstandung und Stattgebung von Anträgen auf Umschreibung angemeldeter oder registrierter Marken, Namens- oder Firmenwortlautänderungen bei Marken sowie
- für die Stattgebung der gänzlichen Löschung registrierter Marken:

AD Monika Weidinger	A, Ä, E, F, I, L, P, Q, R
AD Verena Sommer	B, M, T, Y
AD Gabriele Gössinger	C, G, H, K, W
AD Christa Warmuth	D, J, N, O, Ö, S, U, ü, V, X, Z

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Anna Cailotto, Verw.Prakt. Zut. STS ab 1. Juli 2024**

Anna Cailotto, die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin v1 im Österreichischen Patentamt vom 1. Juli 2024 bis 30. September 2024 antritt, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2024 der Stabstelle Strategie – STS zugeteilt.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Emily Goth, Dienstantritt und Zuteilung GIMM m.W. 8. Juli 2024**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird Emily Goth, die den Dienst im Österreichischen Patentamt als vollbeschäftigte VB/v3 Ersatzkraft antritt, mit Wirkung vom 8. Juli 2024 der Geschäftsstelle Internationale Marken/Muster - GIMM zugeteilt.

---

# **Entscheidungen**

## **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 21. November 2023, 33R121/23s

**Widerspruch nach „Aufleben“ der älteren Widerspruchsmarke im Rahmen einer Wiedereinsetzung. Zurückweisung des Widerspruchs.**

**Frage der (Nicht-)Benutzung einer Marke (für Dienstleistungen der Klasse 38) durch zunächst eine natürliche Person (Widersprechender/Antragsteller) und später durch einen Verein (Antragsgegner), dessen Obmann die natürliche Person war. Die – grundsätzlich unstrittige – Benutzung der Marke durch den Verein ist dem „Obmann“ zuzurechnen, wenn/weil dieser dem Verein die Marke zur Benutzung überlassen hat.**

**Im Übrigen ist die jüngere Marke „OKITALK“ (im Bereich der Klasse 38) der älteren Marke „OKITALK“ wegen vorliegender beinahe Identität verwechslungsfähig ähnlich.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [OKITALK](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 10. November 2023, 33R122/23p

**Zur Frage der erstmaligen Geltendmachung von inhaltlichen Ausführungen im Rahmen eines Widerspruchs-Rekursverfahrens (nach Aufhebung der angefochtenen Marken im Rahmen eines Kontumazverfahrens): Das erstmals erstattete Vorbringen zur mangelnden Verwechslungsgefahr und Dienstleistungsähnlichkeit verstößt gegen das Neuerungsverbot (§ 37 Abs 3 MSchG iVm. § 139 Z 3 PatG).**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Säumnis](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Totentafel

Das Österreichische Patentamt trauert um den am 15. Juni 2024 verstorbenen ehemaligen Sektionsleiter Mag. iur. Christian Weissenburger. Er war von 2003 bis 2023 Leiter der Sektion I im BMVIT bzw. BMK und damit auch für das Österreichische Patentamt zuständig. Mag. Weissenburger hatte zudem von Mai bis Oktober 2015 die interimistische Leitung des Patentamtes inne. In ihm hatte das Österreichische Patentamt einen verständnisvollen und wertschätzenden Ansprechpartner, der besonnen, ruhig und empathisch so manche schwierige Situation zum Positiven wendete.

Ausgestattet mit einer außerordentlichen Auffassungsgabe hatte er großes Vertrauen in die Kompetenz seiner Mitarbeiter:innen und brachte seinem Gegenüber stets Respekt und Wertschätzung entgegen. Unter seiner Amtsführung genoss das Patentamt ein hohes Maß an Autonomie – gleichzeitig war Mag. Weissenburger stets zur Stelle, wenn es seiner Unterstützung und Rückendeckung bedurfte – etwa bei budgetären oder personellen Fragen sowie bei rechtlichen Vorhaben den gewerblichen Rechtsschutz betreffend. Die interimistische Leitung des Patentamtes übernahm Mag. Weissenburger in einer Zeit des Umbruchs in unaufgeregter und professioneller Weise.

Mag. Weissenburger war auch in den folgenden Jahren bis zu seiner Pensionierung 2023 immer an der Seite des ihm unterstellten Österreichischen Patentamtes und hat es in all diesen Jahren mit allen Kräften unterstützt.

Wir gedenken eines äußerst verdienstvollen Menschen, dessen Erfahrungsschatz und Führungsverhalten besonders hervorzuheben ist. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen, denen wir unser Beileid für ihren schweren Verlust aussprechen.

---

### Versetzung in den Ruhestand FOISNP Peter Hrcir

Es wird mitgeteilt, dass FOISNP Peter Hrcir nach über 44 Dienstjahren im Österreichischen Patentamt mit Ablauf des 30. Juni 2024 die Versetzung in den Ruhestand bewirkt hat.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!

---

### Abkommen von Lissabon zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen und ihrer internationalen Registrierung: Beitritt von Dschibuti

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Dschibuti dem Abkommen von Lissabon zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen und ihrer internationalen Registrierung beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Dschibuti am 13. Mai 2024 in Kraft getreten ist.

Dschibuti hat dazu eine Erklärung nach Art. 7(4) und 29(4) abgegeben.

---

### **Madriider Protokoll: Beitritt von Qatar**

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Qatar dem Protokoll zum Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Qatar am 3. August 2024 in Kraft treten wird.

---

### **Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnung:

„Nougat de Montélimar“, GGA (FR, Nougat), 28.06.2024, C 4138/2024

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---